



Mitglied im Deutschen Verband für Fotografie

Beitragsordnung des Fotoclub Dresden 74 e.V. vom 21. Januar 2009

Mitgliedsbeitrag FC	jährlich	entspr. monatlich
Normaltarif	48,00 €	4,00 €
je weiteres Familienmitglied eines Vollmitgliedes im FC	12,00 €	1,00 €
Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Schüler, Studenten, Jugendliche u. 21 J.	12,00 €	1,00 €

Beitragszahlungen nach dem 31. Januar erhöhen sich um eine Gebühr von 1,00 €/Monat. Die Beitragszahlung versteht sich als Bringepflicht.

Sie ist sowohl als Barzahlung als auch als Einzahlung auf das klubeigene Konto möglich. Angenommen werden nur vollständige Zahlungen. Vollständige Zahlungen sind die Gebühr plus ev. Versäumniszuschlag.

Bei nicht eingehender Zahlung bis 01. August des Beitragsjahres erfolgt der Ausschluss aus dem Fotoclub entsprechend § 5 Abs. 3, 4 der Satzung zum 1. Januar des Folgejahres.

Auszug aus der Satzung des Fotoclub Dresden 74 e.V.:

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, welche die Höhe der zu zahlenden Beiträge regelt.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit
- (3) Die Beiträge der Mitglieder sind für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins zu verwenden.
- (4) Beiträge aktiver Mitglieder sind fällig bis 31. Januar des Beitragsjahres. Beiträge sind in voller Höhe zu entrichten.
- (5) Gebühren für Zahlungserinnerungen, Mahnungen, gerichtliche Mahnverfahren sowie daraus entstehende Folgekosten werden in Rechnung gestellt.